



„Glawischnig-Urteil“

Entscheidung des EuGHs, Urteil vom 03.10.2019 – C-18/18 in der Sache Glawischnig-Piesczek

Eva Glawischnig-Piesczek ist eine (ehemalige) österreichische Grünenpolitikerin. Sie verklagte Facebook auf die Entfernung diffamierender und beleidigender Inhalte. Der Gerichtshof der Europäischen Union entschied im Oktober 2019 über die Vorlage des Obersten Gerichtshofs Österreich. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass Online-Plattformen durch die Gerichte der Mitgliedsstaaten verpflichtet werden können, nicht nur den gemeldeten, sondern auch gleiche und sinngleiche Inhalte zu löschen. Das Gericht ließ dabei viele Fragen zur genauen Ausgestaltung dieser Pflicht, z. B. technischer Hilfsmittel und manueller Prüfpflichten, offen.

Das wurde in den Medien über die Entscheidung des EuGHs berichtet:

Heise online (Oktober 2019): *EuGH: Facebook muss Beleidigungen auch weltweit löschen*, <https://www.heise.de/newsticker/meldung/EuGH-Facebook-kann-zur-Suche-nach-Beleidigungen-gezwungen-werden-4545110.html>

Süddeutsche Zeitung, Wolfgang Janisch, (3. Oktober 2019): *Facebooks lange Leine wird ein bisschen kürzer*, <https://www.sueddeutsche.de/digital/eugh-facebook-hetze-1.4625903>

Der Spiegel (3. Oktober 2019): *Facebook kann zur Suche nach Beleidigungen gezwungen werden* <https://www.spiegel.de/netzwelt/web/facebook-kann-zur-suche-nach-beleidigungen-gezwungen-werden-a-1289857.html>